

Nachfolgend finden Sie eine

- **beispielhafte Formulierung**
- für einen **Nachtragsbericht**
- für die **Mobilfunk AG**
- mit einem **Bilanzstichtag zum 31.03.2025**

Tz:	Beispiel für eine Formulierung im Anhang für nachträgliche Ereignisse	Bemerkung
1	„In der Umsetzung des Mobilfunkprojekts durch die Bereitstellung von Standorten zeigen sich wirtschaftliche Herausforderungen .	Unwirtschaftliche Umsetzung von Mobilfunkprojekten
2	Diese sind bedingt durch Preisanstiege, z.B. <ul style="list-style-type: none"> • wegen gestörter Lieferketten infolge des Kriegs in der Ukraine sowie • dem daraus resultierenden Mangel an Baumaterialien und • durch einen begrenzten Pool an geeigneten Dienstleistern, die die notwendigen Leistungen wie z.B. Erwerb und Standortplanung erbringen können. 	Geopolitische Herausforderung dauert an; Neue Preisanstiege können sich auch nach dem Bilanzstichtag noch entstehen
3	Es handelt sich zudem um Dach-Standorte in städtischen Bereichen, die aufgrund neuer rechtlicher Anforderungen eine Erhöhung der bestehenden Infrastruktur erfordern, was zu komplexeren und teureren Bauvorhaben führt.	Rechtliche Anforderungen eventuell erst nach dem Bilanzstichtag in Kraft getreten
4	Ebenfalls nehmen hierauf die Verhandlungen mit den Vermietern , insbesondere <ul style="list-style-type: none"> • bei komplexen Änderungen an vorhandener passiver Infrastruktur, • der häufig verweigeren Zustimmung zur Untervermietung und • den erforderlichen aufwendigeren Strukturen bei Kolo-kation (mehrere Betreiber nutzen denselben Standort), besonderen Einfluss. 	Wertbegründendes Ereignis (Folgen für das Unternehmen abhängig von den zukünftigen Verhandlungen)
5	Dies kann sich auf die entsprechenden Kosten für die bestehenden Lieferverpflichtungen gegenüber den Kunden auswirken und damit nachteilige Auswirkungen auf die Margen und die Rentabilität haben.	Allgemeiner Hinweis ausreichend
6	Das Management dieser Risiken adressiert das Unternehmen durch eine gezielte Fokussierung und ein entsprechendes Kostenmanagement .	
7	Hinsichtlich der bilanziellen Auswirkungen verweisen wir den Anhang zu der Sektion „Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen“.....	Mit dieser Thematik können sowohl wertbegründende Ereignisse (Nachtragsbericht) als auch wertaufhellende Ereignisse (Bilanz/GuV) verbunden sein.

Stand: 01.03.2026